



**HANNOVERSCHE  
KASSEN**

Neue Wege der Versorgung

# **Entgeltumwandlung in der Hannoverschen Pensionskasse VVaG**

Stand: Januar 2024

# Notwendigkeit der zusätzlichen Vorsorge

- Ein:e Arbeitnehmer:in, die/der 45 Jahre lang mit durchschnittlichem Gehalt (2024: EUR 45.358 pro Jahr in West) Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung gezahlt hat, kann aktuell mit einer monatlichen Altersrente von EUR 1.692,00 rechnen (alte Bundesländer).
- Der Durchschnitt der monatlichen Altersrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung liegt aktuell bei gerade einmal rund EUR 1.054.
- Durch die Rentenreformen der letzten Jahre wird das Rentenniveau für die Generation der heutigen Arbeitnehmer:innen weiter sinken.

# Förderung der betrieblichen Altersversorgung

- Der Staat fördert die betriebliche Altersversorgung durch Steuervorteile.
- Jeder Arbeitnehmer kann aus seinem Bruttogehalt pro Jahr einen Beitrag von bis zu EUR 3.624 in die betriebliche Altersversorgung zahlen, ohne dass hierfür Steuern und Sozialabgaben fällig werden. AG-Leistungen werden auf diese Grenze jedoch vorrangig angerechnet.
- Ein Monatsbeitrag von EUR 302 (inkl. 20% AG-Zuschuss) mindert das Netto-Gehalt im folgenden Beispielfall nur um rund EUR 142.
- Im Regelfall zahlt der Arbeitgeber einen Zuschuss in Höhe der ersparten Sozialabgaben (ca.20%).

# Brutto-Netto-Vergleich

Brutto-Netto-Vergleich	Ohne	Mit	Mit
	Entgeltumwandlung		
Bruttogehalt	3.000 EUR	3.000 EUR	3.000 EUR
<b>davon Beitrag aus Entgeltumwandlung</b>	<b>0 EUR</b>	<b>100 EUR</b>	<b>252 EUR</b>
Steuerabzug	317 EUR	295 EUR	261 EUR
Sozialabgaben	632 EUR	610 EUR	578 EUR
<b>Nettogehalt</b>	<b>2.051 EUR</b>	<b>1.995 EUR</b>	<b>1.909 EUR</b>

Beispielrechnung: Steuerklasse 4, keine Kinder, keine Kirchensteuer; Stand 2024

# Wer sind die Hannoverschen Kassen?

- Im Unternehmensverbund der Hannoverschen Kassen arbeitet die 1985 gegründete Hannoversche Pensionskasse VVaG mit fünf weiteren Einrichtungen auf dem Bereich der betrieblichen Altersversorgung zusammen.
- Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, menschenwürdige Entwicklung bis ins hohe Alter zu ermöglichen.
- Aktuell sind über 500 Einrichtungen Mitglied der Hannoverschen Kassen, vorwiegend Waldorfschulen und andere soziale, ökologische und nachhaltige Einrichtungen/Unternehmen. Wir betreuen derzeit über 15.000 Versicherte/Rentner:innen.

# Tarife der Hannoverschen Kassen (1)

- Mitarbeitende können grds. den benötigten Schutz auswählen:
- Tarif B
  - Altersrente, vorgezogene Altersrente, Erwerbsminderungsrente, Hinterbliebenenrente für Witwen/Witwer (Ehepartner)
- Tarifstufe EnA
  - Altersrente, vorgezogene Altersrente
- Tarifstufe EnAI
  - Altersrente, vorgezogene Altersrente, Erwerbsminderungsrente
- Tarifstufe EnAW
  - Altersrente, vorgezogene Altersrente, Hinterbliebenenrente für Witwen/Witwer (Ehe- und Lebenspartner)

## Tarife der Hannoverschen Kassen (2)

- Tarif E mit den genannten Tarifstufen bieten wir seit dem 01.03.2013 als Ersatz für den Tarif C an. Versicherte, die bereits eine Versicherung im Tarif C haben, können unverändert in die bestehende Versicherung einzahlen.
- Die Tarife B (ab dem 01.08.2014) und E bieten einen flexiblen Renteneintritt: Hier gilt die gesetzliche Regelaltersgrenze bzw. es können auf Wunsch auch bis zum Alter 70 Beiträge eingezahlt werden.

# Vertragsgrundlagen

## ➤ Direkter Anspruch:

Der/die Versicherte erhält einen direkten Anspruch gegenüber der Hannoverschen Pensionskasse VVaG. Der Arbeitgeber kümmert sich nur um die Administration (Anmeldung, Beitragszahlung, Abmeldung). Ihm entstehen keine zusätzlichen Kosten von unserer Seite.

## ➤ Volle Flexibilität:

Die Beiträge können im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft erhöht, verringert oder ausgesetzt werden. Scheidet die/der Mitarbeitende aus, kann die Versicherung über einen neuen Arbeitgeber oder als Einzelmitglied weiterführt werden.

# Besonderheiten der Hannoverschen Kassen

## ➤ Ethisches Investment:

Unser Ziel ist es, das Geld nachhaltig in Einrichtungen, Unternehmen und Körperschaften des privaten und öffentlichen Rechts anzulegen. Dabei unterliegen wir den gesetzlichen Vorschriften. Wir tätigen keine spekulativen Geldgeschäfte.

## ➤ Mitgestaltung und Mitbestimmung:

Unsere Versicherten sind auf der Mitgliederversammlung stimmberechtigt und können somit aktuelle Themen mitgestalten und bei ihrer Altersversorgung mitbestimmen.

# Unser Service

- Bei uns haben Sie Ihre persönlichen Ansprechpartner, die Sie bei Ihren Fragen individuell beraten.
- Sie erhalten jährlich eine Mitteilung über die gezahlten Beiträge und die erreichten Ansprüche von uns.
- Sie erhalten unsere Kundenbroschüre WIR-InfoBrief mit aktuellen Themen und auf Wunsch per E-Mail unseren Newsletter mit fachlichen und rechtlichen Informationen zur betrieblichen Altersversorgung.

# Kontakt

- Für individuelle Angebote steht Ihnen Miriam Jorke gern zur Verfügung:
- Post: Hannoversche Kassen, Pelikanplatz 23, 30177 Hannover
- Telefon: 0511. 820798-62
- Fax: 0511. 820798-79
- E-Mail: [jorke@hannoversche-kassen.de](mailto:jorke@hannoversche-kassen.de)